

Ergänzungsvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag für den Beruf **Kosmetiker/ Kosmetikerin**

zwischen dem Ausbildungsbetrieb:

.....

.....

.....

.....

und der/dem Auszubildenden:

.....

Gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung der Ausbildungsordnung Kosmetiker/Kosmetikerin sind bis zu zwei festzulegende Wahlqualifikationseinheiten auszuwählen. Die gewählten Qualifikationseinheiten dürfen den zeitlichen Umfang von insgesamt 12 Wochen nicht überschreiten (bitte beachten Sie die Richtwerte in der Tabelle)

Wahlqualifikationseinheiten	zeitlicher Richtwert	Bitte ankreuzen!
1. Permanente Haarentfernung	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
2. Hydrotherapie	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
3. Visagismus	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
4. Permanentes Make-up	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
5. Nagelmodellage	6 Wochen	<input type="checkbox"/>
6. Spezielle Fußpflege	12 Wochen	<input type="checkbox"/>
7. Manuelle Lymphdrainage im kosmetischen Bereich	12 Wochen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des/der Auszubildenden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des/der Auszubildenden